

**Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan  
des Zweckverbandes  
„Musikschule der Gemeinden  
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“  
für das Haushaltsjahr  
2021**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes**  
**„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.094.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.094.100 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.088.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.079.600 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

## § 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf **570.400,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

<b>Stadt Billerbeck</b>	<b>80.358,66 €</b>
<b>Stadt Coesfeld</b>	<b>421.483,26 €</b>
<b>Gemeinde Rosendahl</b>	<b>68.558,08 €</b>

## § 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

## § 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

## § 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

**§ 8**

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin

**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan des Zweckverbandes**  
**„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

**Vorbemerkung**

Für diesen Haushalt wird die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet, die die bisher gültige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) abgelöst hat. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) steigt die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) auf 800 € (bislang 410 €) ohne Umsatzsteuer an. Gleichzeitig wurde eine Änderung dahingehend herbeigeführt, dass der Erwerb von GWGs nun gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht mehr zu investiven Auszahlungen führt, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde, wie in den Vorjahren, auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

**Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre**

	<b>Ergebnis lt. Jahresrechnung 2017</b>	<b>Ergebnis lt. Jahresrechnung 2018 (Entwurf)</b>	<b>Ergebnis lt. Jahresrechnung 2019 (Entwurf)</b>
Ordentliche Erträge	999.908,02 €	1.069.778,22 €	1.078.269,47 €
Ordentliche Aufwendungen	987.819,09 €	1.023.950,33 €	1.015.255,73 €
Ordentliches Ergebnis	12.090,43 €	45.829,39 €	63.013,74 €

**Haushaltsplan 2020**

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde am 21.01.2020 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

<b>im Ergebnisplan mit</b>	<b>2020</b>
Gesamtbetrag der Erträge	1.074.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.074.700
<b>im Finanzplan mit</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.070.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.184.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

**Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021**

Die Gesamtaufwendungen 2021 liegen mit 1.090.100,00 € insgesamt 15.400 € oder 1,43 % über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2020.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 sind auf der Basis von rund 350 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisung
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

### **Schulgeld**

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2021 ist auf 350 Jahreswochenstunden festgelegt. Der Ansatz verringert sich gegenüber dem Jahr 2020 mit 371 Jahreswochenstunden um 5,66 % (Vorjahr 3,64 %).

Für 2021 wird mit Schulgelderträgen von 440.000,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 8.500,00 € gerechnet. Es ergibt sich für 2021 eine geplante Schulgelddeckung an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 40,38 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld (einschl. Erträge aus Projektarbeit) stellt sich für die letzten 4 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 46,41 % im Jahre 2017
- ⇒ 39,91 % im Jahre 2018 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 43,57 % im Jahre 2019 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 41,73 % im Jahr 2020 (Entwurf)
- ⇒ 40,38 % im Jahr 2021 (Entwurf)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich nachfolgende Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
bis 25.000 € Jahreseinkommen	12,70 %	11,27 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	4,41 %	4,4 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	5,53 %	5,40 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen	4,41 %	4,20 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen	2,70 %	3,74 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen	1,88 %	2,33 %
ohne Einkommensgrenze	68,37 %	68,65 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird.

### **Landeszuweisung (Pro-Kopf-Förderung)**

Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2020 beläuft sich gem. Bescheid der Bezirksregierung vom 15.09.2020 auf 14.399,50 €. In 2019 betrug die Zuweisung 14.554,50 € (Bescheid vom 29.05.2019). Aufgrund der Landeszuweisungen der Vorjahre (dort schwankte die Landeszuweisung zwischen 12.000 und 14.000 €) scheint es dennoch sachgerecht, den Ansatz für das Jahr 2021 und die Folgejahre auf 14.000 € festzusetzen.

### **Verbandsumlage**

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben. In der Vergangenheit wurde regelmäßig daran erinnert, dass die Schülerzahlen durch verschiedene Umstände wie dem demografischen Wandel und dem Ganztags in einigen Schulen allmählich zurückgehen. Durch Angebote wie JeKits gelingt es zwar, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann den finanziellen Rückgang bei den Schulgeldern nicht aufhalten. Auf der anderen Seite lassen sich tariflich festgelegte Personalkostensteigerungen nicht weiter kompensieren. Diese Entwicklung führt über die Jahre betrachtet zu höheren Aufwendungen. Als Ausgleich wurde im Jahre 2018 eine neue Gebührenstruktur mit zusätzlichen Einkommensgruppen eingeführt. Diese Gebührenneustrukturierung war finanziell grundsätzlich erfolgreich und führt dazu, dass für das Jahr 2021 erneut mit einem erhöhten Anteil der Schulgeldeinnahmen gerechnet werden kann. Für das Jahr 2019 ist bei den Schulgeldeinnahmen ein Ist-Bestand in Höhe von rund 441.800 € zu verzeichnen. Im Jahre 2018 waren es noch rund 419.000 €. Um den Rückgang der Schülerentgelte, wie er in den letzten Jahren stattgefunden hat, weitgehend auszugleichen, wurde die Umlage im Jahre 2018 auf 558.300 € erhöht. Zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen und Einmaleffekten aufgrund der geplanten Renovierung des WBK-Gebäudes ist für das Jahr 2021 ein Anstieg der Umlage um 12.100 € (2,17 %) vorgesehen.

### **Chancen, Risiken und künftige Entwicklung**

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

#### **Pädagogische Aspekte**

##### **Chancen**

Es gelingt weiterhin, durch Projekte wie JeKits mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig musikalisch zu unterrichten und in Teilen die Kinder an die Musikschule Coesfeld zu binden. Damit ist für die gewünschte Breitenförderung der Weg erfolgreich beschritten worden. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden. Gleichzeitig konnte besonders interessierten Kindern wie bisher auch ein Unterricht in Kleingruppen, in Zweiergruppen oder in ausreichendem Maß im Einzelunterricht erteilt werden (Instrumental- und Vokalbereich). Es besteht die Möglichkeit, je nach gewünschter Intensität, musikalisch qualitativ hochwertigen Unterricht zu erhalten.

##### **Risiken**

Durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schülerinnen und Schüler (beispielsweise aufgrund des Ganztages) steht das Erlernen eines Instruments in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitaktivitäten. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Ausweitung der Angebote im schulischen Kontext in den Grundschulen beim Übergang in die weiterführenden Schulen zu einer Anmeldung in diesem Bereich führen wird.

---

## **Finanzielle Aspekte**

### **Chancen**

Die Breitenförderung ist, durch Projekte wie JeKits, sehr knapp personalkostendeckend. Gedeckt werden Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer kleinen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht. Eine Beratung durch die gpaNRW, die durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale zu erzielen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind. Weitere Einsparpotenziale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings ist ein Ersatz durch Honorarkräfte nicht in jedem Fall möglich. So gibt es Fälle, in denen aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Musikschullehrerinnen und -lehrern geboten ist. Sicher ist es auch so, dass durch die hauptamtlichen Lehrkräfte ein höheres Maß an Kontinuität gegeben ist, als dies bei freien, selbständigen Lehrkräften der Fall sein kann.

### **Risiken**

Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge durch den demografischen Wandel zu kompensieren. Kosten werden weiter steigen, hier müssen vor allem die Personalkosten weiter im Blick behalten werden. Die Personalaufwendungen für die hauptamtlich Beschäftigten machten im Jahre 2019 75,46 % der Gesamtaufwendungen aus, werden die Aufwendungen für freie Lehrkräfte auf Honorarbasis dazugerechnet, sind es 89,20 %. Diese Werte machen den Schwerpunkt auf der Aufwandsseite deutlich und bilden gleichzeitig die einzige Stellschraube, mit der Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden kann.

Da Maßnahmen zur Kostensenkung jedoch nahezu ausgeschöpft sind, wurde im Zweckverband in den Jahren 2017 und 2018 über eine neue Systematik bei der Gebührenordnung beraten. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst. Nachdem die neue Gebührenordnung seit der zweiten Jahreshälfte 2018 wirkt, lässt sich feststellen, dass die Entwicklung wie gewünscht positiv ist. Vorhergesagte Einbrüche bei den Anmeldezahlen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Durch eine solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die eingesetzt werden können, wenn trotz aller Bemühungen im Jahresergebnis ein Defizit erwirtschaftet wird.

## **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Musikschule im Haushaltsjahr 2020**

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf den Betrieb der Musikschule aus und berührt dabei die Felder Pädagogik, Organisation und Finanzen.

### Pädagogische Aspekte

Herausfordernd war vor allem, so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich zu Zeiten des Lockdowns mitzunehmen und entsprechende Angebote zu machen. Alle Beteiligten in der Musikschule haben von Anfang an die Notwendigkeit gesehen, sicherzustellen, dass nicht einzelne Unterrichtsformate gegeneinander ausgespielt werden. So musste der Ende März 2020 beginnende Online-Unterricht so viele Unterrichtsformate und Gruppengrößen wie möglich abdecken, um dem Prädikat „Musikschulunterricht in öffentlicher Verantwortung“ weiterhin gerecht zu werden. Ein Unterricht nur für einzelne Schülerinnen und Schüler war undenkbar. Mit dieser Maßgabe starteten die Musikschullehrerinnen und -lehrern ihren Unterricht über verschiedene Plattformen, Zoom, Jitsi und Skype seien nur beispielhaft genannt.

Bedingt durch die Coronakrise ist der Anteil des Einzelunterrichts jedoch auf 65 % im Verhältnis zum Gesamtanteil der Jahreswochenstunden im Instrumental- und Vokalbereich gestiegen. Bezogen auf alle Jahreswochenstunden beträgt der Anteil 48 %. Dieser Anteil ist in den nächsten Jahren wieder auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Die Musikschulleitung wird hier gemeinsam mit dem Kollegium entsprechend geeignete Maßnahmen planen und umsetzen, um im Instrumental- und Vokalbereich auf einen JWSt-Anteil von 40 % zu erreichen.

### Organisatorische Aspekte

Es blieb dem Team der Musikschullehrenden im März 2020 nicht viel Zeit, in einer Schockstarre zu verharren. Zu wichtig war es, den aufgrund der Vorgaben der Landesregierung eingestellten Präsenzunterricht in anderer Form fortzuführen. Was in Präsenz nicht möglich war, sollte online fortgeführt werden. Zwei freie Lehrkräfte, die auf diesem Feld bereits erfolgreich unterwegs waren, wurden beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und das übrige Kollegium zu schulen. Es waren die Schülerinnen und Schüler über die geplante Unterrichtsform zu unterrichten, Lehrkräfte musste Kontakt zu „ihren“ Schülerinnen und Schüler aufnehmen und für alle war der online-Unterricht ein neu zu bestellendes Feld. Damit Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler hinreichend Erfahrung mit dem neuen Unterrichtsformat machen konnten, wurden die Unterrichtsstunden bis Ende April nicht berechnet. Eine Berechnung des Unterrichts setzte erst wieder im Mai ein.

### Finanzielle Aspekte

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus stellt auch in Deutschland Bund, Länder und Kommunen vor nie dagewesenen Herausforderungen. Bundes- und Landesregierungen haben daher seit Mitte März 2020 wichtige Regulierungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Als Beispiele wären die zeitweise Schließung von Schul- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, die Beschränkungen im Gastronomiebereich oder die Absage von Großveranstaltungen zu nennen. Auch der Musikschulbetrieb ist durch diese Beschränkungen betroffen.

Ob diese Festlegungen ausreichen, ist ebenso wenig vorherzusagen wie der mögliche Zeitpunkt, an dem das Leben wieder zur Normalität übergehen kann. Da die Pandemie nahezu alle Bereiche der Gesellschaft erfasst hat, sind staatliche Unterstützungsleistungen in erheblichem Umfang erforderlich. So haben neben Bund und Länder auch Kommunen Maßnahmen ergriffen, die unter anderem der Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern in dieser außergewöhnlichen Situation helfen.

Für die Kommunen selber sind auch unterstützende Maßnahmen erforderlich, um finanzielle Schieflagen zu vermeiden. So drohen Mindererträge bei der Gewerbesteuer oder auch bei den Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer. Gleichzeitig ist in manchen Bereichen mit coronabedingten Mehraufwendungen zu rechnen.

Aus diesem Grund hat der Landtag NRW Mitte September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) beschlossen, das zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz gilt auch für Zweckverbände.

Danach kann unter anderem die durch die Corona-Pandemie prognostizierte Haushaltsbelastung für das Jahr 2021 als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen werden, um so die negativen finanziellen Auswirkungen zu isolieren.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden 4.000 € als coronabedingte Mehraufwendung in den Haushalt aufgenommen. Diese prognostizierte Haushaltsbelastung ist gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen in einer Anlage gesondert auszuweisen. Diese Anlage ist diesem Vorbericht beigelegt. Bei der Ermittlung der Umlage wurde diese Haushaltsbelastung bereits isoliert. Ohne diese Isolierung würde die Umlage in der Summe 574.400 € betragen.

Für das Haushaltsjahr 2020 lässt sich rückblickend feststellen, dass aufgrund des oben beschriebenen Online-Unterrichts die ersten Unterrichtstage im Lockdown bis Ende April ohne Berechnung erfolgten. Dadurch fielen Personal- und Honoraraufwendungen an, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung möglich war. Auch danach konnten noch nicht alle Unterrichtsformate bedient werden. In der Summe ist für das Jahr 2020 von Einnahmeausfällen bei Schülerentgelten in Höhe 99.600 € auszugehen. Entsprechende coronabedingte Minderaufwendungen reduzieren diese Summe, so dass das Ergebnis für das Jahr 2020 mit einem Defizit von rund 60.000 € betragen wird. Es ist vorgesehen, das Defizit im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.

## Resümee

Aufgrund der weiteren Entwicklung im Jahre 2020 bleibt die Hoffnung, dass die Corona-Pandemie eine „Delle“ und keinen Abriss in der bislang guten Entwicklung der Musikschule hinterlässt. Die Musikschule befindet sich also grundsätzlich auf einem guten Weg und geht durch die gelungene Fortführung des Unterrichts in digitaler Form gestärkt durch die Krise.

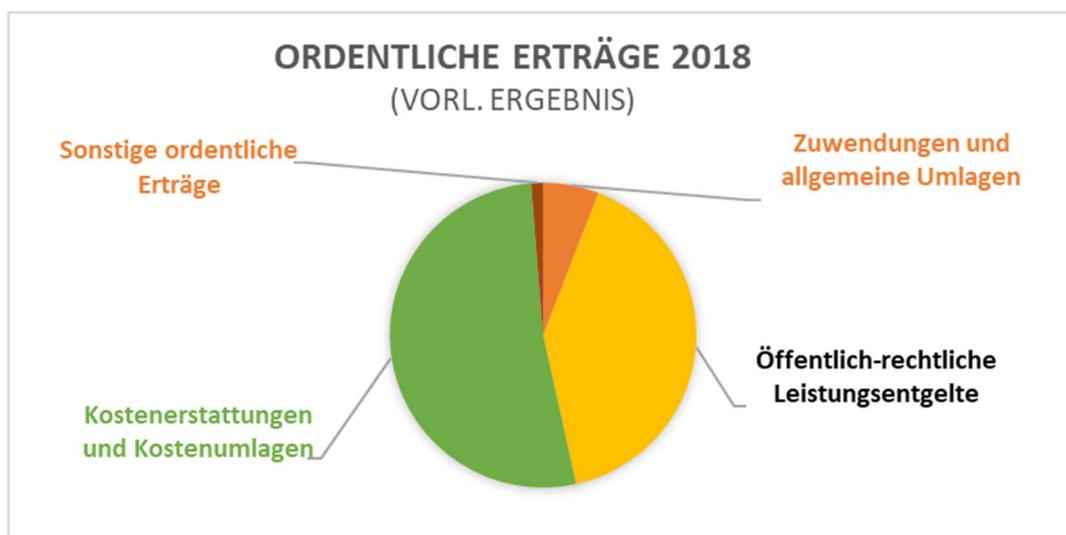
Die Musikschule erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Möglichkeiten zur Kostensenkung, die Kostensteigerungen auffangen können, gibt es nicht mehr. Eine sparsame Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung sowie die Fortführung der eingeleiteten Controlling-Maßnahmen sind unerlässlich, um weiterhin eine funktionierende Musikschule sicherstellen zu können.

Nachfolgend sind einige Kennzahlen der letzten zwei abgeschlossenen Jahre 2018 und 2019 in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

## Erträge und Aufwendungen

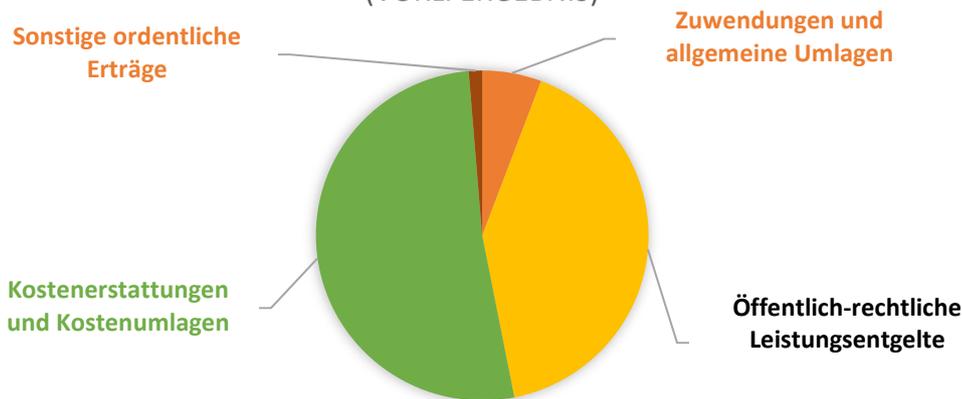
### Ordentliche Erträge

		2018 (vorl. Ergebnis)	2019 (vorl. Ergebnis)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.853,55 €	61.998,01 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	435.187,61 €	443.840,81 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300,00 €	558.300,00 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	13.437,06 €	14.130,65 €
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.069.778,22 €	1.078.269,47 €



## ORDENTLICHE ERTRÄGE 2019

(VORL. ERGEBNIS)

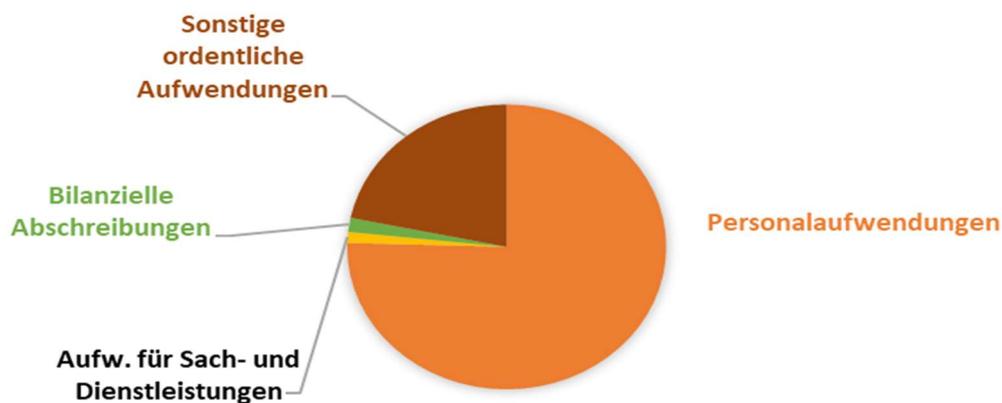


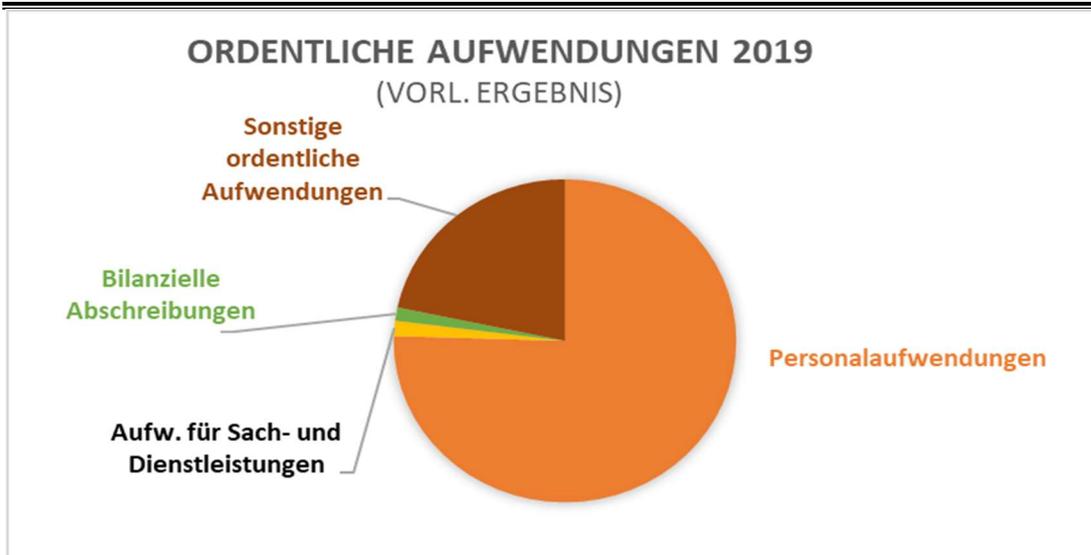
### Ordentliche Aufwendungen

		2018 (vorl. Ergebnis)	2019 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	772.615,57 €	766.146,73 €
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.630,57 €	15.538,90 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	16.260,85 €	13.516,27 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.443,34 €	220.053,83 €
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	1.023.950,33 €	1.015.255,73 €

## ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN 2018

(VORL. ERGEBNIS)





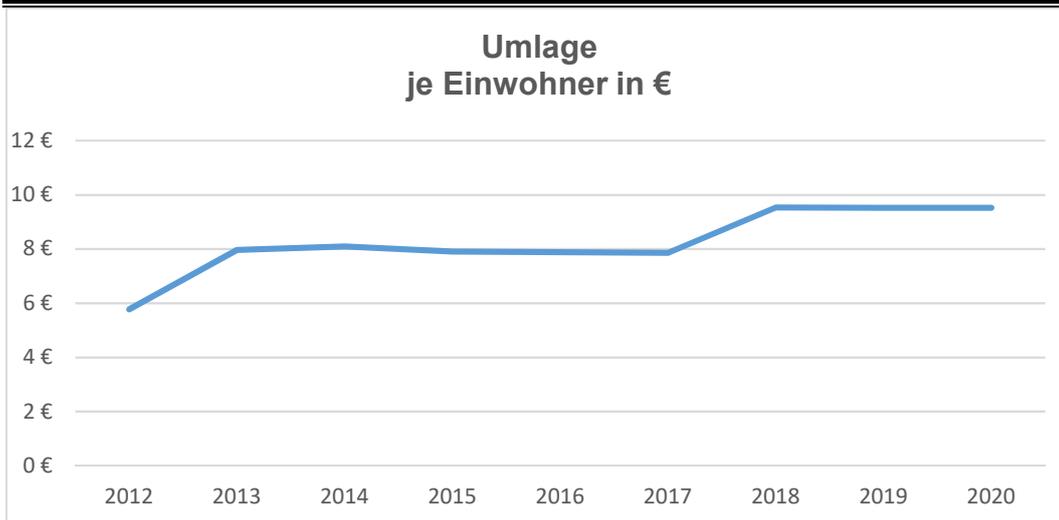
Aus der beigefügten Übersicht wird deutlich, dass die Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. In den Jahren 2018 und 2019 lag der Anteil konstant bei 75,45 bzw. 75,46 % (vorläufige Werte).

### Verbandsumlage

Im Jahre 2012 betrug die Verbandsumlage 338.800,20 € (34,9 % Anteil) bei einem Kostendeckungsgrad von 65,1 %. Letztlich befand sich der Haushalt im Jahre 2012 in einem extremen Spannungsverhältnis, so dass keine Reserven mehr vorhanden waren, um im Laufe des Haushaltsjahres geringere Erträge oder höhere Aufwendungen bzw. unvorhersehbare Ereignisse auszugleichen. Der Zweckverband stand seinerzeit in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. Die Reduzierung des Einzelunterrichts, die ab der zweiten Jahreshälfte 2012 eingesetzt hat, zeigte zwar die erwünschte Wirkung, reichte aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes entscheidend zu verändern. Erst mit der Umlageerhöhung seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Situation entspannt. Es konnten seitdem jährliche Überschüsse erwirtschaftet werden, die eine Erhöhung der Rücklage des Zweckverbandes ermöglichten.

### **Finanzen und Umlage**

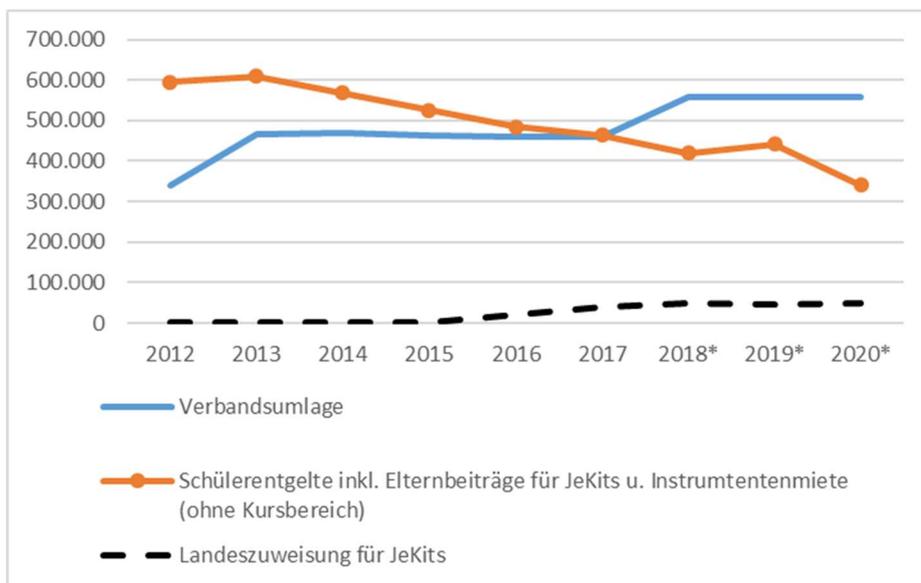
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	58.670	58.630	58.034	58.421	58.421	58.562	58.579	58.608	58.593
Umlage in €	338.800,20 €	466.900,00 €	469.900,00 €	461.720,00 €	460.720,00 €	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €
Umlage je Einwohner in €	5,77 €	7,96 €	8,10 €	7,90 €	7,89 €	7,87 €	9,53 €	9,53 €	9,53 €



## Ertragssituation

in €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*	2019*	2020*
<b>Verbandsumlage</b>	338.800,20	466.900,00	469.900,00	461.720,00	460.720,00	460.720,00	558.300,00	558.300,00	558.300,00
<b>Schülerentgelte inkl. Elternbeiträge für JeKits u. Instrumentenmiete (ohne Kursbereich)</b>	595.469,30	609.246,95	568.869,63	526.024,96	485.042,42	463.155,20	418.847,21	441.777,31	341.267,22
<b>Landeszuweisung für JeKits</b>	entf.	entf.	entf.	entf.	19.042,50	39.920,07	49.216,55	45.228,52	47.959,10

\*vorl. Ergebnis

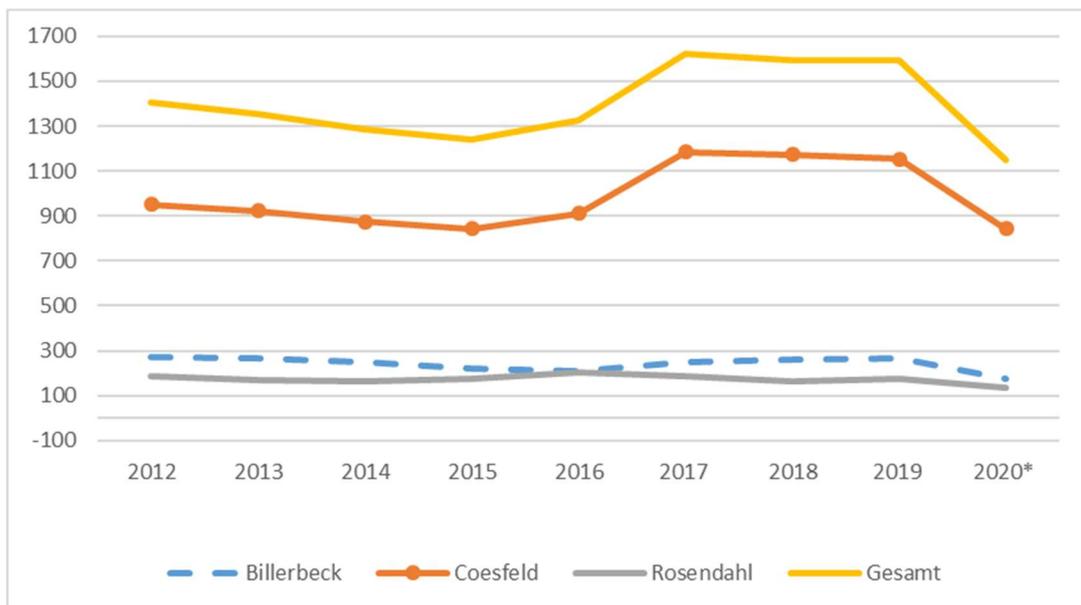


Es gelingt, die gewünschte Breitenwirkung durch Programme wie JeKits zu erreichen. Hinzuweisen ist auf die Konsequenz, dass damit nicht wie beispielsweise im Instrumental- und Vokalbereich höhere Schülerentgelte erzielt werden können. So steigen erfreulicherweise die Schülerbelegungen wieder leicht an und dennoch sinken die Einnahmen. Jedoch können so Kinder aller sozialen Milieus erreicht werden. Trotz der guten Breitenwirkung ist weiterhin von rückläufigen Belegungszahlen und stagnierenden Schulgeldern auszugehen.

## Entwicklung der Schülerbelegung im Jahresdurchschnitt

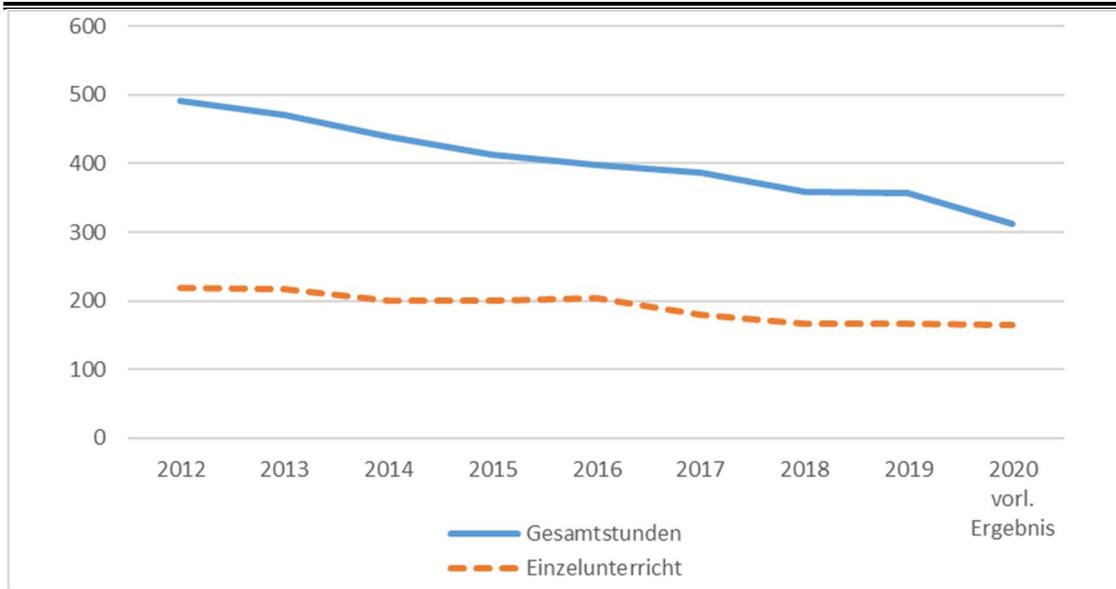
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Billerbeck	270	267	247	219	207	250	258	268	172
Coesfeld	950	921	874	844	910	1186	1172	1153	843
Rosendahl	187	168	163	176	206	186	163	172	136
<b>Gesamt</b>	<b>1407</b>	<b>1357</b>	<b>1284</b>	<b>1239</b>	<b>1323</b>	<b>1622</b>	<b>1593</b>	<b>1593</b>	<b>1151</b>

\*vorl. Ergebnis



## Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an gesamt Jahreswochenstunden

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 vorl. Ergebnis
<b>Gesamtstunden</b>	490,67	470,47	439,18	412,14	398,31	386,36	358,04	356,69	312,45
<b>Einzelunterricht</b>	219	216,195	199,61	199,92	204,45	180,47	166,09	167,14	164,14

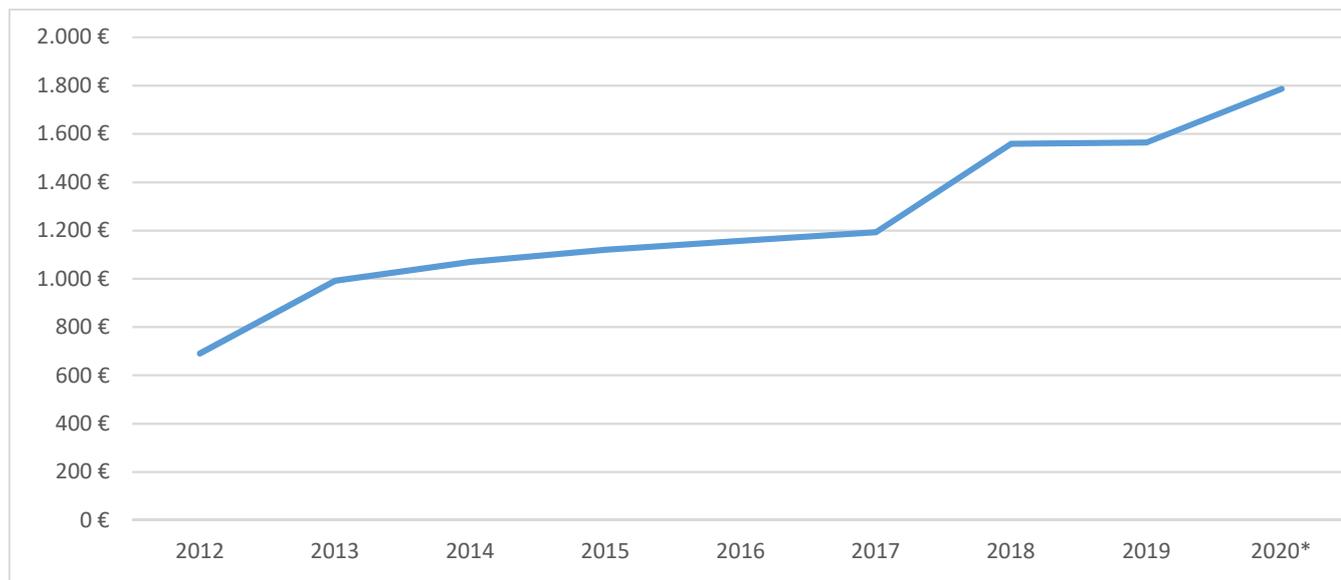


Der Einzelunterricht wurde ab 2010 verstärkt eingesetzt, um trotz des Rückgangs der Schüler – und damit der schwindenden Möglichkeit altershomogene Gruppen mit gleichem Kenntnisstand bei einem Instrument zu bilden – keine Schüler zu verlieren.

**Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
<b>Verbands- umlage</b>	338.800,20 €	466.900,00 €	469.900,00 €	461.720,00 €	460.720,00 €	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €
<b>JWStd</b>	490,67	470,47	439,18	412,14	398,19	386,36	358,04	356,69	312,45
<b>Zuschuss- bedarf je JWStd.</b>	690,48 €	992,41 €	1.069,95 €	1.120,30 €	1.157,04 €	1.192,46 €	1.559,32 €	1.565,22 €	1.786,85 €

\*vorl. Ergebnis



Bedingt durch Umlagesteigerungen in 2013 und 2018 steigt der Zuschussbedarf je JWSt. sprunghaft an. Wünschenswert ist es, weitere Umlagesteigerungen in den nächsten Jahren zu vermeiden. Dieses gelingt nur dann, wenn die Rahmenbedingungen das auch zulassen.

**Fazit:**

Der Zweckverband befindet sich weiterhin auf einem guten Weg. Es gilt nun, die Entwicklung der Umlage, die Entwicklung der Schülerzahlen im Instrumental- und Vokalbereich sowie besonders den Anteil des Einzelunterrichts im Blick zu behalten. Sicher ist auch, dass sinkende Belegungszahlen nicht zu sinkenden Kosten führen werden.

<b>Berechnung der Umlage 2021</b>				
	<b>Insgesamt</b>	<b>Billerbeck</b>	<b>Coesfeld</b>	<b>Rosendahl</b>
Aufwendungen	1.094.100,00 €	162.552,00 €	797.130,00 €	134.418,00 €
Schulgeld gesamt	440.000,00 €	65.208,00 €	321.288,00 €	53.504,00 €
Erträge Projekte	8.500,00 €	1.259,70 €	6.206,70 €	1.033,60 €
Erträge Verant.	3.000,00 €	444,60 €	2.190,60 €	364,80 €
außerordentl. Erträge	4.000,00 €	592,80 €	2.920,80 €	486,40 €
andere Erträge	9.200,00 €	1.363,44 €	6.717,84 €	1.118,72 €
Fehlbedarf	629.400,00 €	93.683,46 €	457.806,06 €	77.910,48 €
Landeszuschuss	14.000,00 €	2.074,80 €	10.222,80 €	1.702,40 €
JeKits	45.000,00 €	11.250,00 €	26.100,00 €	7.650,00 €
<b>Umlage 2020</b>	<b>570.400,00 €</b>	<b>80.358,66 €</b>	<b>421.483,26 €</b>	<b>68.558,08 €</b>

### Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	<b>2018 Ist</b>	<b>2019 Ist</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2021 Plan</b>
Billerbeck	52,68	54,34	59	52
Coesfeld	266,11	257,90	268	255
Rosendahl	39,26	44,36	44	43
<b>Insgesamt</b>	<b>358,05</b>	<b>356,60</b>	<b>371</b>	<b>350</b>

Die Annahmen für das Jahr 2021 basieren auf Erkenntnissen des Vorjahres. Für das Jahr 2020 wurden folgende Annahmen getroffen bzw. liegen folgende Ist-Zahlen vor:

	<b>geplante JWSt 2021</b>	<b>Schülerköpfe 2020 vorl. Ist (Stichtag 31.10.2020)</b>	<b>Schülerbeleg. 2020 vorl. Ist (Stichtag 31.10.2020)</b>
Billerbeck	52 JWSt	173	205
Coesfeld	255 JWSt	905	1.107
Rosendahl	43 JWSt	145	176
<b>gesamt</b>	<b>350 JWSt</b>	<b>1.223</b>	<b>1.488</b>

<b>Haushaltsplan 2021</b>						
<b>Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule</b>						
<b>Fachbereich</b>	96	Musikschule				
<b>Produkt</b>	96.01	Musikschule				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
<b>Zielgruppe</b>	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
<b>Wirkungsziele</b>	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder + Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
<b>Werte</b>	<b>vorl. Ergebnis 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
zu Kennzahl 1.1	350,47 €	328,41 €	382,93 €	382,93 €	399,51 €	416,51 €
zu Kennzahl 1.2	2,72 %	2,82 %	2,56 %	2,56 %	2,56 %	2,56 %
zu Kennzahl 1.3	39,91 %	41,73 %	40,99 %	40,99 %	40,08 %	39,21 %

## Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.998	57.200	60.200	60.200	60.200	59.700
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	443.841	451.500	451.500	451.500	451.500	451.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300	558.300	570.400	574.400	599.260	624.765
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.131	7.700	8.000	8.000	8.000	8.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.078.269</b>	<b>1.074.700</b>	<b>1.090.100</b>	<b>1.094.100</b>	<b>1.118.960</b>	<b>1.143.965</b>
11	- Personalaufwendungen	-766.147	-814.000	-814.000	-835.700	-860.560	-886.165
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.539	-19.700	-22.700	-19.700	-19.700	-19.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.516	-13.000	-11.800	-9.600	-9.600	-9.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-220.054	-228.000	-245.600	-229.100	-229.100	-229.100
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.015.256</b>	<b>-1.074.700</b>	<b>-1.094.100</b>	<b>-1.094.100</b>	<b>-1.118.960</b>	<b>-1.143.965</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>63.014</b>	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	2	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>63.015</b>	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	4.000	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22 +25)</b>	<b>63.015</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)</b>	<b>63.015</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</b>						
29	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo (Z. 29+30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.605	56.000	59.000	59.000	59.000	59.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450.339	451.500	451.500	451.500	451.500	451.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300	558.300	570.400	574.400	599.260	624.765
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.182	4.800	8.000	8.000	8.000	8.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.076.428</b>	<b>1.070.600</b>	<b>1.088.900</b>	<b>1.092.900</b>	<b>1.117.760</b>	<b>1.143.265</b>
10	- Personalauszahlungen	-765.927	-814.000	-814.000	-835.700	-860.560	-886.165
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-10.376	-19.700	-22.700	-19.700	-19.700	-19.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-241.762	-350.300	-242.900	-226.400	-226.400	-226.400
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-1.018.065</b>	<b>-1.184.000</b>	<b>-1.079.600</b>	<b>-1.081.800</b>	<b>-1.106.660</b>	<b>-1.132.265</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)</b>	<b>58.362</b>	<b>-113.400</b>	<b>9.300</b>	<b>11.100</b>	<b>11.100</b>	<b>11.000</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.179	0	0	0	0	0
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.179</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.964	-15.000	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.964</b>	<b>-15.000</b>	<b>-17.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>-4.786</b>	<b>-15.000</b>	<b>-17.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>

# Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Z. 17+31)	53.577	-128.400	-7.700	-3.900	-3.900	-4.000
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	53.577	-128.400	-7.700	-3.900	-3.900	-4.000
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	432.452	485.000	*) 465.000	457.300	453.400	449.500
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	367	0	0	0	0	0
39C	<b>Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln</b>	<b>432.819</b>	<b>485.000</b>	<b>465.000</b>	<b>457.300</b>	<b>453.400</b>	<b>449.500</b>
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	194	0	0	0	0	0
41	= <b>Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)</b>	<b>486.589</b>	<b>*) 356.600</b>	<b>457.300</b>	<b>453.400</b>	<b>449.500</b>	<b>445.500</b>
	<b>Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):</b>						
42	Musikschule	486.029	356.600	457.300	453.400	449.500	445.500
43	Fremde Finanzmittel	561	0	0	0	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>486.589</b>	<b>356.600</b>	<b>457.300</b>	<b>453.400</b>	<b>449.500</b>	<b>445.500</b>

\*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2020 war ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 356.600 EUR zum 31.12.2020 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 kann aber, selbst wenn die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 noch nicht festgestellt wurden und der Abschluss 2020 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 465.000 EUR zum 31.12.2020 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2021 in Zeile 39a ausgewiesen.

## Investitionen

Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.179	0	0	0	0	0	18.468 18.468
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	400 400
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.964	-15.000	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-73.677 -135.677
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-1.123 -1.123

### Erläuterungen zum Ergebnisplan 2021

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) und Zahlungen der JeKits-Stiftung
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG 0 - 800 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
23	Außerordentliche Erträge	Gem. § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen ist die prognostizierte Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen
----	----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

**Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:**

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 07.12.2020

Dr. Mechtilde Boland-Theißen  
Verbandsvorsteherin

Weitere Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KomHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. Stellenplan
2. die Bilanz des Vorjahres (Entwurf)
3. Ergebnisrechnung des Vorjahres (Entwurf)
4. Finanzrechnung des Vorjahres (Entwurf)
5. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
6. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
7. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals